

Schutzkonzept COVID-19

Am 8. September 2021 hat der Bundesrat die Corona-Massnahmen verschärft und definitiv entschieden. (Unter Absprache mit den Kantonen). Dies hat auch Auswirkungen auf unser Vereinsleben. **Gültig ab 12. September 2021/Kantonale Details ergänzt 12.9.2021**

Bitte beachten: Wenn alle Gruppenmitglieder ein 3G*- Zertifikat haben gibt es keine Einschränkungen! (Leitende überprüfen, insbesondere für einen Restaurantbesuch innen)

Gilt auch für Sitzungen, Anlässe in Restaurants und Hotels.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



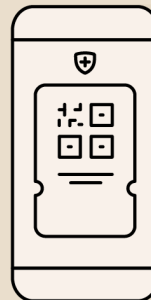
Trainings*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Veranstaltungen werden mit Zertifikatskontrolle (3G*) durchgeführt.



*) **3G Geimpft, Genesen, Getestet:**

Genesen → Antikörpertest.

Getestet → Beachten dieser Test inkl. Zertifikat ist 72 Std. gültig ab Testentnahme, wobei 24-36 Std. bis zum Resultat verstreichen.

KANTON ZÜRICH: Aktuelle Massnahmen Verbote, Maskenpflicht, Einschränkungen:

Restaurants: Drinnen: → COVID-Zertifikatspflicht

Wird der Zugang vom Restaurant auf Personen mit gültigem 3G-COVID-Zertifikat eingeschränkt, gelten für Gäste KEINE Einschränkungen mehr, sowohl in Innen- wie Aussenbereichen.

Krankheitssymptome

Nur Personen ohne Krankheitssymptome dürfen an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

1. Teilnahmebeschränkungen

KEINE (Maskenpflicht). Die Wanderleiter entscheiden fallweise über allfällige Massnahmen **in speziellen Situationen.**

2. Distanzregeln

Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden.

3. Hygieneregeln

Keine Hände schütteln; regelmässiges, gründliches Händewaschen. Falls keine Waschgelegenheit gegeben ist, die Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.

4. Persönliche Schutzausrüstung

Teilnehmende sind selber für die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung verantwortlich (Schutzmaske, Händedesinfektionsmittel usw.)

5. Benutzung fremder Infrastruktur

Das Schutzkonzept der entsprechenden Infrastrukturbetreiber ist einzuhalten. (Öffentlicher Verkehr, **Restaurants.**

6. Rückverfolgbarkeit (ContactTracing)

Die Wanderleitung auch der/die Verantwortliche eines Anlasses (z.B. Versammlung, Exkursion, Besichtigung) bewahren die Veranstaltungsprogramme und Teilnehmerlisten (3G-Prüfdaten) mindestens 14 Tage auf und stellt die Unterlagen den Gesundheitsbehörden im Bedarfsfall zur Verfügung.

7. Gültigkeit Dieses Konzept ist bis auf weiteres gültig und wird den

Verordnungen des Bundesrats laufend angepasst. Verteilung an alle Vereinsmitglieder. Der Vorstand der Pensionierten-Vereinigung ABB Zürich